

Mietvertrag

zwischen

Bürgerverein Duissern 1899 e.V.

und



1.Vorsitzender:
Manfred Willems
Felsenstr. 30
47058 Duisburg
Tel.: 01753780063
E-Mail. mannytwo25@msn.com

Geschäftsstelle
Felsendraße 30
47058 Duisburg
Tel.: 0203 / 4849722
E-Mail. info@bv-duissern.de

Name, Vorname: _____

Geboren am: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Datum der Veranstaltung: _____

Datum der Vermietung: _____ Uhrzeit: _____
(Übergabe & Schlüssel)

Datum der Rückgabe: _____ Uhrzeit: _____
(Abnahme & Schlüssel)

Anlass/Art der Veranstaltung: _____

Erwartete Gäste-/Besucherzahl: _____

Die beigefügten Bedingungen für die Vermietung des „Haus am Wasserturm“ und Grundstück wurden vom Mieter durchgelesen und uneingeschränkt anerkannt und durch seine Unterschrift akzeptiert.

Vermieter

Mieter

Ort/Datum

Vorsitzender: Manfred Willems
oder Vertreter

Mietbedingungen für die Überlassung des „Haus am Wasserturm“ und Grundstück mit Unterstellungen.

1. Mietdauer/Mietgegenstand

Der Vermieter überlässt dem Mieter die nachfolgenden aufgeführten Räumlichkeiten

1. Haus am Wasserturm
2. Küche (mit Inventar)
3. Toiletten (mit Seife & Papierhandtücher)
4. Brandschutz & 1. Hilfe (2 Feuerlöscher, Löschdecke, Verbandkasten)
und den gesamten Außenbereich (Hoffläche, Unterstellungen, kleine Wiese)

weitere Räume und Bereiche als oben aufgeführt dürfen nicht ohne Genehmigung genutzt werden.

Die Mietdauer kann gegen Aufpreis verlängert werden. Je weitere angefangene Stunde beträgt 10,00 €.

2. Haus & Grundstückübergabe / Rückgabe

Die Übergabe der Räumlichkeiten /Schlüsselübergabe und Rücknahme erfolgt durch den Vorsitzenden Manfred Willems oder einem / einer Vertreter(in) zur oben genannter Zeit.

Alle Einrichtungsgegenstände werden von beiden Parteien auf Vollständigkeit und Funktionalität überprüft. Fehlende oder defekte Einrichtungsgegenstände werden im Übergabe- Rücknahmeprotokoll aufgeführt.

Der Mieter ist verpflichtet etwaige Schäden oder Verluste zu nennen und hierfür Ersatz oder Bezahlung zu leisten.

3. Mietkosten / Kautio

Die Miete für die unter Ziffer 1 und oben genannten Zeitraum setzt sich wie folgt zusammen:

Hausmiete für bis zu 20 Personen:	125,00 €
Jede weitere Person:	3,75 €
Nebenkosten:	
Strom (20 KW inklusiv) jede weitere angefangene KW:	0,52 €
Wasser: (bis 0,5 m3 inklusive) jede weitere angefangene 0,5 m3:	18,60 €
Kautio:	250,00 €

Das „Haus am Wasserturm“ ist nicht an der öffentlichen Kanalisierung angeschlossen. Abwasser wird in einem Tank aufgefangen und nach Absaugung entsorgt. Daher mit der Ressource Wasser maßvoll umgehen.

Bei Unterzeichnung des Mietvertrags ist der Mietpreis zu entrichten oder zuvor auf das Vereinskonto überwiesen worden. Nur dann ist eine verbindliche Reservierung möglich.

Die Kautio ist bei Schlüsselübergabe zu entrichten oder zuvor auf das Vereinskonto überwiesen worden.

Bei Übergabe / Schlüsselrückgabe wird die Kautio sofort erstattet oder Rücküberwiesen. Bei aufgetretenen Schäden / Verlust, wird die Kautio zunächst einbehalten.

4. Zusätzliche Vermietung

Bierzeltsitzgarnitur (Tisch & 2 Bänke)	5,00 €
Gasgrill (Klein, inclusive Gas)	25,00 €
Gasgrill (Groß, inclusive Gas)	30,00 €
Gasheizpilz für Außen (inclusive Gas)	25,00 €
Stehtische Außen	2,50 €

5. Reinigung

Die unter 1 genannten Räume und Außenbereich sind vom Mieter zu säubern und in den vorherigen Zustand zu bringen.

Der Fußboden (Holzboden) ist großen Raum ist zu fegen und der geflieste Boden (Küche, Toiletten, Flur) sind feucht zu wischen. Die Tische und Stühle sind sauber zu übergeben. Küche, Geräte, Kühlschränke sind gesäubert und im einwandfreien Zustand zu übergeben. Fensterbänke und verunreinigte Scheiben ebenfalls.

Der Außenbereich ist sauber von Zigarettenkippen, Glas, etc. zu säubern und Umweltgerecht zu entsorgen.

Achtung: Der Mieter ist für die Müllentsorgung eigenverantwortlich. Bitte mitnehmen!

Sollte die Reinigung nicht sorgfältig ausgeführt worden sein, erfolgt eine Nachreinigung zu Lasten des Mieters und wird mit einer Pauschale von 70,00 € berechnet. Die Kosten für die Nachreinigung wird von der Kautions einbehalten.

Reinigungsgeräte wie Wischer, Eimer, Besen Mülleimer stehen zur Verfügung. Geschirrspülmittel, Reinigungsmittel Mülltüten und Geschirrhandtücher müssen vom Mieter mitgebracht werden.

6. Mietraumaufgaben

Veränderungen am Mietgegenstand, das Hereinbringen von schweren oder sperrigen Gegenständen wie z.B. weitere Kühlschränke, Theken, Mobiliar ist nicht erlaubt.

Alles im Haus befindliche Mobiliar dürfen nicht hergetragen werden. Der Getränkekühlschrank darf nicht woanders hingestellt werden.

Das Dekorieren der Räume beschränkt sich hauptsächlich auf Tische und Fensterbänke. Die Aufhängung der Bilderleiste (ohne Bilder) könnte zusätzlich benutzt werden. Das antackern, annageln, ankleben oder mit Heftzwecken an Wände, Tür- und Fensterrahmen ist nicht erlaubt.

Die Entsorgung von Speiseresten über die WC's ist strengstens untersagt.

7. Vermietung

Der Bürgerverein vermietet nur an volljährige Personen. Der Mieter darf nicht für andere Personen oder Gruppen anmieten bzw. an diese untervermieten.

8. Sicherheit

Der Mieter hat alle bekannten, ordnungsbehördlichen und feuerpolizeilichen Bestimmungen einzuhalten. Insbesondere weisen wir auf die Einhaltung des Lärmschutzes hin. Der Kaiserberg ist eine Parkanlage und es gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung NRW. Offenes Feuer, egal welcher Art (auch Holzkohlegrill) ist verboten (§ 47 LF0G). Der Mieter verpflichtet sind zur Einhaltung des Jugendschutzgesetz (JuSchG).

Der hat für einen sicheren Zugang zum Pumpenhaus für sich und seine Gäste zu sorgen. Nasses Laub, Schnee sind von der Zugangstreppe zu beseitigen.

Die Feuerlöscher, Brandschutzdecke, 1. Hilfe-Kasten, Beschilderung dürfen nicht entfernt oder abgehängt werden.

Rauchen ist im Pumpenhaus nicht erlaubt.

9. Haftung

Der Mieter haftet für alle Verletzungen an dritte, die auf dem Gelände oder durch Nutzung der Räumlichkeiten entstanden sind.

Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn, dessen Beauftragung, Gäste, Lieferanten entstehen.

Der Mieter haftet für die Einhaltung der Ruhe und Ordnung in den überlassenen Räumlichkeiten, sowie dem Außenbereich. Eine Verlagerung der Veranstaltung außerhalb des Geländes ist nicht erlaubt.

Der Mieter haftet für Sach- und Personenschäden auch für etwaige Folgeschäden, die durch ihn, Gäste, Beauftragte und sonstige Dritte (z.B. Lieferservice) schuldhaft verursacht wurden.

Der vermietende Verein ist bei Einbruch und Diebstahl nicht für Fremdeigentum (mitgebrachte Gegenstände) versichert. Eine Haftung des vermietenden Vereins ist ausgeschlossen. Bei eventuellen Straftaten ist die Polizei sowie der Vermieter zu benachrichtigen.

10. Hausrecht

Das Hausrecht hat der Mieter für den genannten Miet-Zeitraum zu. Das Hausrecht des Bürgervereins Duissem ist übergeordnet. Den Anordnungen der Vertreters des Bürgervereins Duissem ist Folge zu leisten.

11. Parkplätze

Grundsätzlich ist es verboten die Parkanlage „Kaiserberg“ mit dem PKW und anderes motorisierten Fahrzeugen zu befahren (BWaldG). Der Mieter sowie seine Gäste dürfen nicht auf dem Grundstück des „Haus am Wasserturm“ parken. Anlieferungen, Anfahrt für betagte Bürger sind mit dem Mieter abzusprechen.

Bitte informieren Sie Ihre Gäste.

12. Verschiedenes

Der Mieter verpflichtet sich das für den Mietzeitraum überlassene Vereinseigentum pfleglich zu behandeln uns bei Beschädigung zu melden und Schadenersatz zu leisten.

Achtung: Vor dem Verlassen des Hauses darauf achten, dass die Fenster verschlossen sind und die Eingangstür abgeschlossen (beide Türschlösser) ist. Das Tor zum Gelände verschlossen halten.

Nebenabreden sind schriftlich zu formulieren. Der Mieter verzichtet auf jegliche Rechtsmittel und erkennt die im Mietvertrag getroffenen Vereinbarungen an.



Miete

Gegenstand	Anzahl	Grundpreis	Gesamtpreis	bezahlt
Bis zu 20 Personen:		125,00 €	_____ €	<input type="checkbox"/> Ja
Weitere Personen:	_____ Personen	á 3,75 €	_____ €	<input type="checkbox"/> Ja
Bierzeltgarnituren: 1 Tisch mit 2 Bänke	_____ Garnitur(en)	á 5,00 €	_____ €	<input type="checkbox"/> Ja
Stehtische (Außen)	_____ Stehtisch(e)	á 2,50 €	_____ €	<input type="checkbox"/> Ja
Gasgrill (Klein)	_____ Gasgrill	á 25,00 €	_____ €	<input type="checkbox"/> Ja
Inclusive Gas				
Gasgrill (Groß)	_____ Gasgrill	á 30,00 €	_____ €	<input type="checkbox"/> Ja
Gasheizpilz (Außen)	_____ Heizpilz	á 25,00 €	_____ €	<input type="checkbox"/> Ja
Zählerstand (Strom)	_____ Übergabe			
Zählerstand (Strom)	_____ Abnahme			
Stromnachzahlung	_____ kWh	á 0,52 €	_____ €	<input type="checkbox"/> Ja
Sonstiges	_____	_____ €	_____ €	<input type="checkbox"/> Ja
Gesamt:				_____ € <input type="checkbox"/> Ja

Bemerkung: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter